

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 2. März 2025 17:04

Zitat von Quittengelee

Die einfachste Vorgabe wäre m.E. die Verpflichtung zu Schwimmhilfen.

Das hat was von "steck den Hamster zum Trocknen nicht in die Mikrowelle". Manche Beiträge hier sind wirklich bitter.

Ich möchte überhaupt nicht, dass mir der Kanton für jeden Fingerzeit eine explizite Vorschrift macht. Mein Kollege und ich haben mehrere Passagen aus unserem schulinternen Sicherheitskonzept dahingehend abgeändert, dass aus einem "es muss xy" ein "die Lehrperson entscheidet nach Abwägung xy" wird, schlichtweg, weil das "muss" sich aus den gesetzlichen Vorgaben gar nicht ableiten liess. Ich möchte nicht, dass da z. B. steht "die Schüler*innen sind zum Tragen einer Schutzbrille bei der Laborarbeit verpflichtet", ich möchte, dass die lernen zu erkennen, wann es nötig ist und wann nicht. Die Lehrperson, die mit ihrer Klasse zum Schwimmen geht, wird ja wohl ebenso entscheiden können, ob Schwimmhilfen nötig sind oder nicht. Wie [Flupp](#) zudem schrieb kann es aus didaktischen Gründen nötig sein, diese genau *nicht* zu verwenden. Wenn eine Lehrperson das nicht entscheiden kann, ist mit ihr so ganz grundsätzlich was falsch, da hilft dann auch kein Gesetz mehr. Und dann teile ich auch absolut Moebius latentes Fremdschämen darüber, wie gut der Job am Ende dann auch noch bezahlt ist.

Zitat von Moebius

in diesem Jodel

Lustige Autokorrektur übrigens. Lass stehen, passt irgendwie.